
INFORMATIONEN ZUM WOHNBAUGEBIET „UNTERM ORT 2“

Wahlheim, 15.12.2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Bauinteressenten,

es ist nach langer Planungsphase nun vollbracht. 17 Baugrundstücke stehen zum Verkauf. Ansprechpartner für 7 der 17 Grundstücke ist die Ortsgemeinde und wenn alles nach Plan läuft, beginnt im Frühjahr die Erschließung, so dass ab Herbst 2023 mit dem Bau der ersten Einfamilienhäuser gestartet werden kann.

Die Grundstücksanfragen übertreffen jedoch weit das zur Verfügung stehende Angebot, so dass der Gemeinderat Vergabeleitlinien, für die von der Ortsgemeinde zu vergebenden Grundstücken erarbeitet hat. In erster Linie ist die Ortsgemeinde auf eine Eigenentwicklung beschränkt. D.h. eine über die Eigenentwicklung stattfindende Siedlungsentwicklung soll in der Regel nicht stattfinden. In diesem Spannungsfeld bewegt sich die Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde wird die zur Verfügung stehenden Baugrundstücke auch an Ortsfremde vergeben. Für alle Grundstücke greifen die internen Vergabeleitlinien! Ich bedanke mich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die aktive und konstruktive Mitarbeit an den Leitlinien. In der Sitzung am 15.12.2022 wurde die Endfassung verabschiedet. Wir hoffen, dass das so entstandene Verfahren dazu beiträgt, dass eine gerechte und nachvollziehbare Vergabe der Baugrundstücke stattfindet.

Wie schauen die Vergabeleitlinien aus: Dazu einfach ein Bewerbungsformular ausfüllen und per Mail an die Gemeindeadresse bauen@wahlheim-rheinhessen.de senden. Das Bewerbungsformular sowie weiterführende Informationen und Erläuterungen zum Bebauungsplan **Unterm Ort II** finden Sie auf der Webseite der Gemeinde (www.wahlheim-rheinhessen.de).

Bitte beachten Sie, in erster Linie möchte die Ortsgemeinde junge Wahlheimer Familien fördern! Bewerbungen von anderen Wahlheimer*innen als auch Ortsfremden werden ebenfalls entgegengenommen. Ein Anspruch auf Zuteilung von Grundstücken besteht jedoch nicht. Eine Arbeitsgruppe des Gemeinderates wird alle bis Ende April 2023 eingegangenen Bewerbungen sichten und in eine Reihenfolge zur Berücksichtigung gemäß den erarbeiteten Leitlinien bringen. Grundsätzlich muss entschieden werden, wer ein Grundstück erhält und welches Grundstück zugeteilt wird. Dies ist keine leichte Aufgabe. Die erarbeiteten Leitlinien sind eine Hilfestellung und ermöglichen uns, eine gute Lösung zu finden. Bis Ende Mai 2023 sollen die Ergebnisse vorliegen. Die Kommunikation wird über E-Mail geführt. Fragen werden unter 06731-8923288 beantwortet.

Wir hoffen, dass dann ab Juni 2023 in den Gemeinderatssitzungen Beschlüsse zum Angebot für einzelne Grundstücke gefasst werden können. Die Kaufverträge werden im Nachgang geschlossen. Alle Verträge werden grundsätzlich gleich sein und folgende Eckpunkte enthalten: Die Grundstücke werden für 210 Euro pro Quadratmeter teilerschlossen von der Gemeinde verkauft. Der Endausbau erfolgt, wenn mind. 11 der Baugrundstücke verkauft sind - spätestens jedoch nach 3 Jahren. Die Endausbaukosten tragen die Grundstückskäufer. Die entsprechende Regelung findet Berücksichtigung im Notarvertrag sowie dem zugrundeliegenden Kostenerstattungsvertrag. Entsprechend einer Bauverpflichtung bis Ende 2028 kann die Gemeinde Grundstücke, die bis dahin nicht von den Käufern bewohnt sind oder vor der Bebauung weiterverkauft werden sollen, wieder zurückkaufen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen

Ralph Fuchs, Ortsbürgermeister Wahlheim